

GUTACHTEN
ÜBER
LEICHTMETALL - SONDERRÄDER

zur Vorlage bei der österreichischen Genehmigungsbehörde
des jeweiligen zuständigen Amtes der Landesregierung

| | |
|---------------|--|
| Typ | KRONE 17 |
| Radgröße | 9 J x 17 H2 |
| Antragsteller | ETA BETA s.p.a. Via Brescia 53/a I-25014 Castenedolo (BS) Italien |

Gemäß Erlaß des Österreichischen Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Z1.89.276/1-IV/6-82 und Z1.89.276/2-IV/6-82, wurde die Festigkeitsprüfung der Sonderräder, sowie nach VdTÜV Merkblatt 751 Anhang I die Freigängigkeitsprüfungen und Fahrerproben mit den entsprechenden Rad-Reifenkombinationen durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft der Einfluß auf:

- Betriebs- und Verkehrssicherheit
- Spurweitenänderung
- Lenkrollhalbmesser
- Fahrverhalten
 - a) Kreisfahrt
(Einseitiges Überfahren von Belgisch-Block-DIN 75302 Anhang bzw. Mira Bulletin III/49)
 - b) Schnelle Spurwechsel
 - c) Aquaplaningverhalten bei 80 km/h und Wassertiefe von 8 mm.
- Fahrverhalten im Vergleich zum Serienfahrzeug
- Geräusch und Abgasverhalten
- Geschwindigkeit- und Wegstreckenzählerabweichung gemäß RREG 75/443/EWG sofern Angleichung erforderlich ist im Gutachten ein entsprechender Vermerk vorhanden.

Es wird bestätigt, daß die, in dem zugehörigen Gutachten des TÜV Pfalz e.V. unter Berücksichtigung der darin erwähnten Auflagen und Hinweise, beschriebenen Rad-Reifenkombinationen, bezüglich der o.g. Punkte ohne Beeinträchtigung dem § 33 Abs. 6 KF6 1967 BGBL.-Nr. 267/1967 i. d. g. Fassung entsprechen.

Alle den Umfang des anhängenden Gutachtens betreffenden Änderungen sind gemäß § 33 Abs. 1 KFG, BGBL.-Nr. 267/1967 i.d.g.F. unverzüglich dem Landeshauptmann anzuzeigen, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat (Landeskraftfahrzeugprüfstelle des Amtes der Landesregierung).

Eine vom autorisierten Räder-Vertrieb abgestempelte Kopie dieses Komplettgutachtens dient zur Vorlage beim Amt.

Auf die für die Anwendung des Gutachtens in Österreich zusätzlich erforderlichen Angaben auf diesem Blatt wird verwiesen.

Dipl.-Ing. Höpfl

Lamsheim, 17.12.1999

